

## 1. Stoff-Zubereitung- und Firmenbezeichnung

### 1.1. Angaben zum Produkt:

Handelsname : Packungen, Schnüre, Bänder und Gewebe aus Aluminiumsilikatfasergarn  
(Keramgarn)  
Art.: KE- / KS- / KG- / KB- / KT-I/G - 1200/500

1.2 Lieferant: Rath GmbH  
Ossietzkystraße 37 / 38  
01662 Meißen  
Tel.: 03521/46450  
Fax-03521/464586

1.3 Auskunftgebender Bereich: Vertrieb  
Tel.: 03521/46450

1.4 Notfallauskunft: Vertrieb  
Tel.: 03521/46450

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

2.1. Beschreibung: Die unter Punkt 1.1 bezeichneten Erzeugnisse bestehen zu ca. 75 % aus Aluminiumsilikatfasern. Sie enthalten außerdem ca. 17 -20 % organische Bestandteile als Spinnhilfe und ca. 7-10 % Chromstahldraht oder Glasfilament als Tragseele.

2.2. Gefährliche Inhaltsstoffe: keine

2.3. Zusätzliche Hinweise: entfällt

## 3. Mögliche Gefahren

3.1. Bezeichnung der Gefahr: Nach Langzeiteinatmung sind irreversible Schäden möglich

3.2. R-Sätze: entfällt

## 4. Erste Hilfemaßnahmen

4.1. Allgemeine Hinweise: reizt Augen, Atmungsorgane und die Haut

4.2. nach dem Einatmen: nach Inhalation größerer Mengen Staub an die frische Luft gehen

4.3. nach Hautkontakt: betroffene Hautbereiche mit Wasser und milder Seife waschen

4.4. nach Augenkontakt: Augenkontakt möglichst vermeiden, sonst Augen mit viel Wasser spülen

4.5. nach Verschlucken: viel Wasser trinken

4.6. Hinweise für den Arzt:

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. geeignete Löschmittel: geeignet sind alle gebräuchlichen Löschmittel

5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: keine

5.5. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: entfällt

5.4. Zusätzliche Hinweise: keine

Handelsname : Packungen, Schnüre, Bänder und Gewebe aus Aluminiumsilikatfasergarn (Keramgarn)  
Art.: KE- / KS- / KG- / KB- / KT-I/G - 1200/500

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

entfällt

## 7. Handhabung der Lagerung

7.1. Hinweis zum sicheren Umgang einschließlich technischer Schutzmaßnahmen  
Aluminiumsilikatfaser-Erzeugnisse sind so zu lagern und zu transportieren, dass so wenig wie möglich Faserstaub freigesetzt wird.

Staubreste nicht kehren, sondern Staubsauger mit Filter ZH 1/487 Stufe C verwenden.

7.2. Bedingungen für eine sichere Lagerung:  
Vor Feuchtigkeit geschützt lagern.

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Maßnahmen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition, zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Technische Schutzmaßnahmen verwenden. z.B. stationäre Staubabsaugung zur Minimierung der Staubbildung im Arbeitsraum.

8.2. Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten / Einstufungen  
(nach TRGS 900)  
CAS-Nr.. EINECS-Nr.:  
Stoff: Keramikfaserstaub  
MAK-/ TRK -/ BAT-Wert: Spitzenbegrenzung, allgemeiner Staubgrenzwert 6 mg/m<sup>3</sup>

Gesetzliche Grundlage: 3. Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 12.06.98  
nach Bundesgesetzblatt Teil I. Nr. 35, Ausgabe am 18.06.98

Auf Empfehlung der EU ist Keramikfaserstaub in die Gefahrstoffverordnung TRGS 905  
Kategorie K 2 aufzunehmen I

Außerdem gelten die „Technischen Empfehlungen und Regeln für Gefahrstoffe TRGS 521  
(Faserstäube) und TRGS 900 (Luftgrenzwerte)

8.3. Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutzmaske P2, FFP2 oder TH2P

Augenschutz: keine Kontaktlinsen tragen, Schutzbrille tragen

Handschutz: Arbeitshandschuhe tragen

Körperschutz: locker sitzende, langärmelige Kleidung tragen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Arbeitsplatz täglich gründlich säubern. Arbeits- und Straßenkleidung getrennt aufbewahren

Handelsname : Packungen, Schnüre, Bänder und Gewebe aus Aluminiumsilikatfaser (Keramgarn)  
Art.: KE- / KS- / KG- / KB- / KT-I/G - 1200/500

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Erscheinungsbild:  
Form/Aggregatzustand: fest, Vierkant, rund und flächig  
Farbe: weiß-grau  
Geruch: geruchlos
- 9.2. pH-Wert: entfällt
- 9.3. Siedepunkt: entfällt
- 9.4. Schmelzpunkt/Schmelzbereich: > 1300 °C (Zustandsänderung)
- 9.5. Flammpunkt: entfällt
- 9.6. Zündtemperatur: entfällt
- 9.7. Selbstentzündlichkeit: entfällt
- 9.8. Explosionsgefahr: entfällt
- 9.9. Explosionsgrenzen: entfällt
- 9.10. Brandfördernde Eigenschaft: entfällt
- 9.11. Dampfdruck: entfällt
- 9.12. Dichte: ca. 0,7 g/cm<sup>3</sup>
- 9.13. Wasserlöslichkeit: unlöslich
- 9.14. Fettlöslichkeit: entfällt
- 9.15. Verteilungskoeffizient n-Octanol / Wasser: entfällt
- 9.16. Chemische Charakterisierung der Faser: SiO<sub>2</sub> ca. 52 %  
Al<sub>2</sub>O<sub>3</sub> ca. 47 %  
< 1% von Fe<sub>2</sub>O<sub>3</sub>, MgO, CaO, TiO<sub>2</sub>, Na<sub>2</sub>O, K<sub>2</sub>O

## 10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen: thermische Zersetzung bei ca. 1700 °C
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe: keine gefährlichen Reaktionen mit anderen Stoffen
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

## 11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Toxikologische Prüfungen: Produkte aus Aluminiumsilikatfasern sind nicht giftig  
Akute Toxizität: entfällt  
Primäre Reiz -/ Ätzwirkung: entfällt
- 11.2. Erfahrungen aus der Praxis:  
Keramikfaserstaub wirkt abrasiv
- 11.3. Allgemeine Angaben:  
Bei schockartigem Erhitzen kommt es zum kurzzeitigen Aufflammen der Aluminiumsilikatprodukte durch die Verbrennung des organischen Faseranteils

Handelsname : Packungen, Schnüre, Bänder und Gewebe aus Aluminiumsilikatfasergergarn (Keramgarn)  
Art.: KE- / KS- / KG- / KB- / KT-I/G - 1200/500

## 12. Angaben zur Ökologie

12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

12.2. Verhalten in Umweltkompartimenten: nicht anwendbar  
Mobilität: nicht anwendbar  
Bioakkumulationspotential: nicht anwendbar

12.3.ökotoxische Wirkungen: nicht anwendbar  
aquatische Toxizität: nicht anwendbar  
Verhalten in Kläranlagen: keine Beeinträchtigung

12.4. Weitere Angaben zur Ökologie:  
Aluminiumsilikatfasern sind nicht wasserlöslich und geben bei der Lagerung im Freien keine giftigen Stoffe an die Umwelt ab.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:  
Nach der gültigen Abfallgesetzgebung und den örtlich behördlichen Vorschriften auf einer Deponie für Industrieabfälle  
Abfallschlüssel: ist mit den Behörden festzulegen (vorzugsweise Nr. 31 408)  
Abfallname: glasige Silikatabfälle  
Nachweispflicht: nein

13.2. Ungereinigte Verpackungen:  
Verpackungen von Resten befreien und der Wiederverwertung gemäß der Verpackungsverordnung zuführen.

## 14. Angaben zum Transport (Inland, grenzüberschreitend)

14.1. Landtransport: ADR / RID, GGVS-Klasse - kein Gefahrgut  
14.2. Binnenschifftransport: ADN / ADNR-Klasse - kein Gefahrgut  
14.3. Seeschifftransport: IMDG / GGVSSee-Klasse - kein Gefahrgut  
14.4. Lufttransport: ICAO/ATA-Klasse - kein Gefahrgut

14.5. Weitere Angaben:

## 15. Vorschriften

15.1. Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:  
Gefahrenbezeichnung und Kennbuchstabe  
R-Sätze: entfällt  
S-Sätze: entfällt  
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen: entfällt

15.2. Nationale Vorschriften:  
3 Verordnung zur Änderung der Gefahrstoffverordnung vom 12.06.98 Bundesgesetzblatt Teil Nr. 35 - ausgegeben am 18.06 98  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:  
EU-Empfehlung - kein Handling durch werdende und stillende Mütter  
Störfallordnung: entfällt  
Klassifizierung nach VbF: entfällt  
Technische Anleitung Luft: entfällt



EG-Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 91 /155 / EWG und TRGS 220

Seite 5/5

Handelsname : Packungen, Schnüre, Bänder und Gewebe aus Aluminiumsilikatfasergarn (Keramgarn)  
Art.: KE- / KS- / KG- / KB- / KT-I/G - 1200/500

Wassergefährdungsklasse: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: entfällt

## **16. Sonstige Angaben**

Weitere Informationen:

Zur Beachtung: Die dargelegten Angaben beschreiben sicherheitsrelevante Belange nach dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen weder Qualitätsmerkmale dar, noch entbinden sie von der Eigenverantwortlichkeit beim Umgang mit dem beschriebenen Erzeugnis.